

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und  
Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und  
Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft  
am 13. März 2012**

**TOP 9: ACTA – Handelsabkommen zur Bekämpfung von  
Produkt- und Markenpiraterie**

- Bericht -

**I. Inhalt von ACTA**

Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (engl. „Anti-Counterfeiting Trade Agreement“; kurz ACTA) ist ein multilaterales Handelsabkommen.

Ziel des völkerrechtlichen Vertrags ist die Schaffung einheitlicher Standards zur internationalen Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie. Darüber hinaus sieht das Abkommen die Einführung von zivil-, straf- und zollrechtlichen Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums vor und bezieht hierbei ausdrücklich das digitale Umfeld mit ein. ACTA enthält somit selbst keine eigenen Definitionen von Produkt- und Markenpiraterie oder geistigem Eigentum, sondern regelt als sog. Rechtsdurchsetzungsabkommen allein die Durchsetzung und den Schutz derartiger Rechte im Sinne des sog. TRIPS-Abkommens (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, Teil des WTO-Rechtsregimes).

Bei ACTA handelt es sich darüber hinaus um ein sog. gemischtes Abkommen: Da die EU keine umfassende Kompetenz im strafrechtlichen Bereich hat und das Abkommen zur Einführung strafrechtlicher Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums verpflichtet, muss es von den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) zusätzlich unterzeichnet und ratifiziert werden.

**II. Unterzeichnungs- und Ratifizierungsstand**

ACTA wurde von der EU, Australien, Kanada, Japan, der Republik Korea, Mexiko, dem Königreich Marokko, Neuseeland, Singapur, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet. Von den 27 EU-MS haben darüber hinaus bisher bis auf Deutschland, Estland, die Niederlande, die Slowakei sowie Zypern alle das Abkommen paraphiert.

Entsprechend Art. 40 ACTA tritt das Abkommen generell 30 Tage nach Hinterlegung der sechsten Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde in Kraft. Bisher liegen dem Depositar Japan noch keine derartigen Urkunden vor. Unabhängig hiervon setzt die Geltung von ACTA innerhalb der EU voraus, dass das Abkommen sowohl von dieser als auch von allen 27 EU-MS ratifiziert wurde.

Im Hinblick auf die Kritik an dem Abkommen haben zahlreiche EU-Staaten die Unterzeichnung und/oder Ratifizierung des Vertrags vorerst gestoppt.

### **III. Entstehung**

Bereits auf dem G-8-Gipfel 2006 sollen Vorbereitungen für ACTA getroffen worden sein. Die nicht-öffentlichen Gespräche wurden von Interessengruppen begleitet (u.a. den Branchenverbänden der Film- und Musikindustrie). Zunächst waren auch Länder wie Indien, China und Brasilien beteiligt, diese zogen sich aber frühzeitig wieder aus den Verhandlungen zurück.

Die erarbeiteten Vertragsentwürfe blieben vertraulich, so dass für die Allgemeinheit sowohl der Stand der Verhandlungen als auch die Positionen der einzelnen Staaten unbekannt waren. Anfang 2010 wurde ein nicht autorisierter ACTA-Entwurf veröffentlicht. Im November 2010 forderte das Europäische Parlament (EP) in einer Entschließung, über sämtliche Verhandlungsschritte informiert zu werden. Im Mai 2011 wurde der endgültige Entwurf bekanntgegeben.

### **IV. Die wesentlichen Kritikpunkte**

#### **1. Zensur // Rechtsdurchsetzung durch Private anstelle von staatlichen Institutionen**

Das Abkommen enthält – anders als frühere ACTA-Entwürfe – keine Pflicht zur Einführung von Internetsperren bei Verstößen gegen geistige Eigentumsrechte. Allerdings befürchten Kritiker, dass Internetprovider dennoch derartige Schritte ergreifen und in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorsehen könnten, um einer eigenen Haftung zu entgehen. Hierdurch bestehe zum einen die Gefahr der Zensur, zum anderen würden Private als Hilfspolizei zur Rechtsdurchsetzung fungieren.

#### **2. Beschneidung der Meinungsfreiheit**

ACTA enthält keine ausdrückliche Klarstellung, dass Kommentare, Kritik und Forschung per se keine strafbare Handlungen im Sinne von Art. 23 Abs. 1 ACTA darstellen. Es wird daher teilweise befürchtet, dass ACTA zu einer Beschneidung der Meinungsfreiheit führen könnte.

#### **3. Festschreibung des Urheberrechts in der jetzigen Form**

Viele Kritiker halten das bestehende Urheberrecht zumindest in Teilen für überholt und drängen auf entsprechende Reformierung. ACTA sei hierfür kontraproduktiv, weil es zur Zementierung der jetzigen Rechtslage führe.

#### **4. Intransparenz und unbestimmte Rechtsbegriffe**

Das Zustandekommen von ACTA durch Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, aber unter Beteiligung von Interessenvertretern, wurde und wird scharf angegriffen.

Kritisiert wird zudem die mangelnde Präzision und Interpretationsbedürftigkeit der ACTA-Regelungen. Insbesondere wird befürchtet, dass bei der Auslegung des Abkommens zukünftig die entsprechenden Verhandlungsprotokolle herangezogen werden, welche selbst bisher nicht veröffentlicht worden sind und auf deren Inhalt Interessenvertretungen der Industrie, nicht aber die Öffentlichkeit Einfluss hatte.

#### **5. Generika**

ACTA eröffnet zumindest die Möglichkeit, dass Zollbehörden Produkte, die Markenprodukten sehr ähnlich sehen, beschlagnahmen (Art. 13 ACTA). Generika sind hiervon nicht ausdrücklich ausgenommen. Da sie häufig ähnliche Verpackungen wie die Markenprodukte haben, um ihre medizinische

Gleichwertigkeit zu kommunizieren, könnte es aufgrund von ACTA zu Beschlagnahmungen von an sich legalen Generika kommen. Dies wird u.a. von amnesty international befürchtet.

## **V. Positionen von EU-KOM und EP**

Die **Kommission** hält trotz der europaweiten Proteste daran fest, dass ACTA nichts an EU- oder nationalen Gesetzgebungen ändere. Das Abkommen erhöhe lediglich den Schutz der EU-Wirtschaft gegen Piraterie und Missbrauch geistiger Eigentumsrechte in Drittstaaten. Allerdings hatte sich die für Justiz und Grundrechte zuständige Kommissarin Viviane Reding bereits im Februar 2012 für eine Überprüfung durch den EuGH ausgesprochen. Dieser Absicht schlossen sich die übrigen Kommissare an, so dass die Kommission den EuGH um ein entsprechendes Gutachten gemäß Art. 218 Abs. 11 AEUV bitten wird.

Das **EP** wurde am 13.02.2012 gebeten, das Zustimmungsverfahren zu ACTA einzuleiten, nachdem die EU das Abkommen paraphiert hatte. Hierdurch entwickelte sich eine kontroverse Debatte, in der unter anderem gefordert wurde, das EP solle ein Gutachten des EuGH beantragen. Das entsprechende Ersuchen der Kommission wurde daher von weiten Parlamentsteilen begrüßt. Der ACTA-Berichtersteller *David Martin* des EP regte außerdem an, dem EuGH zusätzlich noch einen Katalog eigener Fragen vorzulegen. Eine abschließende Beratung von ACTA wird im EP erst auf der Grundlage des noch zu erstellenden EuGH-Gutachtens durchgeführt werden.

## **VI. Position der Bundesregierung**

Das BMJ hatte die Endfassung im September 2011 geprüft und war zu dem Ergebnis gekommen, dass dadurch kein Änderungsbedarf im deutschen Recht entsteht. Die Bundesregierung stimmte dem Abschluss von ACTA daraufhin im November 2011 zu, nahm aber unter Eindruck des zunehmenden Protestes von der Unterzeichnung bis zur Entscheidung des EP Abstand.

## **V. Nächste Schritte**

Die Kommission wird den Rat am 16.03.2012 offiziell über ihre Absicht informieren, ein Gutachten des EuGH einzuholen (ggü. dem EP hat sie dies am 01.03.2012 getan). Erst danach wird sie sich formell an den Gerichtshof wenden, dessen Bewertung frühestens im Sommer 2012 erwartet wird. *David Martin*, der ACTA-Berichtersteller des EP, hat für das EP als Ziel formuliert, innerhalb eines Jahres einen ausreichenden Überblick für die abschließende Abstimmung zu erhalten. Da mehrere MS die Ratifizierung bzw. Unterzeichnung von ACTA bis zur Stellungnahme des EP ausgesetzt haben, ist der weitere Zeitrahmen unklar.

## **Links:**

ACTA

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st12/st12196.de11.pdf>

[Entschließung des EP zu ACTA vom 24.11.2010 \[P7 TA-PROV\(2010\)0432\]](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0432+0+DOC+XML+V0//DE)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0432+0+DOC+XML+V0//DE>